

Verblendete Behörde?

Wie folgender auszugsweise wiedergegebene Bescheid bestätigt, ist es noch immer möglich, energiepolitisch höchst sinnvolle Projekte mit fragwürdigen Paragraphen-Auslegungen abzuwürgen. Die Montage einer im Dach integrierten Sonnenkollektoranlage scheiterte an der Naturschutzbehörde.

Bewilligung ist daher die Fuschlsee Landschaftsverordnung, LGBl. Nr. 89/1981, sowie die ALV, LGBl. Nr. 92/1980, heranzuziehen. Gemäß § 4 Abs. 1 der ALV hat die Naturschutzbehörde Maßnahmen nach § 2 leg. cit. zu bewilligen, wenn durch diese nicht die besondere landschaftliche Schönheit oder das Landschaftsgefüge des Landschaftsschutzgebietes, dessen Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung oder den Fremdenverkehr als charakteristische Naturlandschaft in abträglicher Weise beeinflusst wird.



Landschaftsgebundenes Bauen mit Sonnenkollektoren. Foto: Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 10/11

Bescheid vom 12. 6. 1991

Spruch:

Gemäß § Abs. 1 der ALV 92/1980 wird dem Antrag auf naturschutzbehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Solaranlage auf dem Objekt Brunn 3, 5330 Fuschl am See, gemäß § 2 Ziffer 2 leg. cit. keine Folge gegeben.

Die Behörde hat erwogen:

Das Objekt Brunn 3 liegt im Landschaftsschutzgebiet Fuschlsee. Als gesetzliche Grundlage für eine naturschutzbehördliche

Der Amtssachverständige für Naturschutz hat in seinem Gutachten schlüssig zum Ausdruck gebracht, daß die Kollektoranlage durch die Glanz- und Reflektionseffekte das Landschaftsbild negativ beeinflusst und dadurch zu einer erheblichen Minderung des Wertes der Landschaft für die Erholung und den Fremdenverkehr führen würde...

Aufgrund des schlüssigen Gutachtens des Amtssachverständigen für Naturschutz war spruchgemäß zu entscheiden.

Na dann, gute Nacht, Sonne!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [1991_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Verblendete Behörde? 134](#)